

Protokoll der 37. Gemeinderatssitzung vom 17. März 2009

Anwesend	Rainer Beck Horst Meier Claudio Lübbig Christian Beck Monika Stahl Daniel Schierscher Günter Jehle
Zu 2009/251 - 2009/256	Herbert Beck, Bauverwaltung Tiefbau
Protokoll	Brigitte Schaedler

2009/251 **Arbeitsvergaben Baumeister-, Pflasterungs-, Belags- und Rohrbauarbeiten Strassenerneuerung Am Nendlerweg**

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/236 vom 17. Februar 2009 wurde das Detailprojekt zur Sanierung der Gemeindestrasse „Am Nendlerweg“ genehmigt. Am 12. März 2009 erfolgte die Ausschreibung im offenen Verfahren der Baumeister-, Pflasterungs-, Belags- und Rohrbauarbeiten in den Landeszeitungen. Es sind gemäss Offertöffnungsprotokoll 17 Angebote von insgesamt 8 Unternehmungen eingegangen. Der Baubeginn ist auf 14. April 2009 vorgesehen. Bei optimalen Verhältnissen beläuft sich die Bauzeit auf rund 6 Monate.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Baumeister-, Pflasterungs-, Belags- und Rohrbauarbeiten bei der Strassenerneuerung „Am Nendlerweg“ an nachstehende Offertsteller zum Offertpreis inkl. MWSt zu vergeben.

Baumeisterarbeiten (6 Offerten)

Vergabe an: Gebr. Frick AG, Schaan CHF 431'144.55

Belagsarbeiten (5 Offerten)

Vergabe an: Foser AG, Balzers CHF 165'923.40

Pflasterungsarbeiten (6 Offerten)

Vergabe an: Foser AG, Balzers CHF 109'865.65

Rohrbauarbeiten (1 Offerte)

Vergabe an: Jakob Nutt AG CHF 45'899.35

Vergabe Rohrbauarbeiten: Ausstand Günther Jehle

2009/252 Bodentausch für Werkleitungen: Teilfläche von Pl. Parz. 202 und der Pl. Parz. 187

Sachverhalt Im Zuge der Strassenerneuerung „Am Nendlerweg“ wurde die Verlegung der Kanalisation und der Sickerwasserleitung von der Pl.Parz. 201 (Privatbesitz) auf die angrenzende Gemeindeparzelle Pl.Parz. 187 geprüft. Für die Neuverlegung dieser Werkleitungen reicht die bestehende Fläche der Pl.Parz. 187 jedoch nicht aus, weshalb über einen flächengleichen Bodentausch Gespräche mit den Eigentümern der Pl.Parz. 202 geführt wurden. Diese sind mit einem Bodentausch einverstanden. Nachdem die zu tauschenden anteiligen Flächen von 70 m² unterschiedlichen Zonen zugeordnet sind, muss in einem ersten Schritt eine Umzonierung vorgenommen werden. Die Bauzone wird teilweise umgelegt, jedoch nicht erweitert. Auf der Nordseite der Pl.Parz. 202 wird ein Näherbaurecht von 3.50 m auf 2.00 m eingeräumt. Die auf der Pl.Parz 202 zu verlegende Kanalisationsleitung wird so geführt, dass sie bei einer allfälligen Überbauung nicht wieder umverlegt werden muss. Die Kosten für den Bodentausch belaufen sich auf rund CHF 10'000.00 und beinhalten die Aufwendungen für die Erstellung der Verträge, Vermessungen, Grundbuchgebühren, etc. Dies ist ein weiterer Schritt in der strategischen Ausrichtung, die gemeindeeigenen Werkleitungen soweit wie möglich auf Gemeindeparzellen zu verlegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den flächengleichen Bodentausch zwischen den Pl.Parz. 202 und Pl.Parz. 187 mit Kosten von rund CHF 10'000.00 zu genehmigen.

2009/253 Verlegung Werkleitung Pl.Parz. 187 / Pl.Parz 202

Sachverhalt Im Zuge der Strassenerneuerung „Am Nendlerweg“ wurde die Verlegung der Kanalisation und der Sickerwasserleitung von der Pl.Parz. 201 (Privatbesitz) auf die angrenzende Gemeindeparzelle Pl.Parz. 187 geprüft. Für die Neuverlegung dieser Werkleitungen reicht die bestehende Fläche der Pl.Parz. 187 jedoch nicht aus, weshalb über einen flächengleichen Bodentausch Gespräche mit den Eigen-

tüchern der Pl.Parz. 202 geführt wurden. Diese sind mit einem Bodentausch einverstanden.

Die Neuverlegung dieser Werkleitungen könnte im Zusammenhang mit der Strassenerneuerung ausgeführt werden, obwohl dies im genehmigten Kostenvorschlag nicht enthalten ist. Der erforderliche Zusatzkredit für die Neuverlegung der Kanalisation und Sickerwasserleitung beläuft sich auf CHF 110'000.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Neuverlegung der Kanalisation und der Sickerwasserleitung von der Pl. Parz. 201 (Privatbesitz) auf die Pl.Parz. 187 (Gemeindebesitz) mit Kosten von CHF 110'000.00 zu genehmigen.

2009/254 Vergabe Fallschutzplatten beim Spielplatz Schulzentrum

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/237 vom 17. Februar 2009 wurde das Detailprojekt zur Sanierung des Spielplatzes beim Schulzentrum genehmigt. In diesem Projekt ist vorgesehen, die Spielgeräte teilweise zu sanieren oder zu ersetzen. Die Kosten für die Sanierungen und die Neuanschaffungen liegen im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers. Einzelne Instandsetzungen können durch den Gemeindewerkbetrieb oder durch den Hauswart selbst ausgeführt werden. Dem Gemeinderat obliegt es, den Auftrag für die Fallschutzplatten zu vergeben. Für die Arbeitsvergabe wurden drei Offerten eingeholt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Lieferung von Faser-Fallschutzplatten Regupol an die Firma Oeko-Handels AG, Rickenbach Sulz, zum Preis von CHF 10'480.70 inkl. MWSt. zu vergeben.

2009/255 Schlussabrechnung Quellfassung Wissa Stä

Sachverhalt Die Bauarbeiten für die Fassung und Ableitung der Quelle Wissa Stä konnten nach zweijähriger Bauzeit abgeschlossen werden. Das Ziel, eine zu den Alpwegquellen unabhängige Quelle zu fassen und ins Netz zu leiten, konnte erreicht werden. Die Wasserproben sind einwandfrei ausgefallen und die Quellschüttung entspricht den bisherigen Messungen.

Für dieses Projekt wurde ein Kostenvoranschlag von insgesamt CHF 1'500'000 genehmigt, aufgeteilt in CHF 500'000 im Jahr 2007 und CHF 1'000'000 im Jahr 2008. Die Schlussabrechnung liegt nur vor und weist einen Mehraufwand von insgesamt CHF 258'000 aus. Besonders im Fassungsbereich und der Ableitung

bis zur Strasse mussten erhebliche Mehraufwendungen geleistet werden. Auch die Teuerung von 8 % besonders im Stahl- und Kunststoffsektor haben sich auf die Kosten ausgewirkt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Schlussabrechnung für die Wasserfassung Wissa Stä inkl. Stromproduktion mit Gesamtkosten von CHF 1'757'900.00 zu genehmigen.

2009/256 Projekt zur Stromabgabe von der Wasserturbine Wissa Stä und Vernetzung von Werkhof, Schule und Dreischwesternhaus

Sachverhalt Die Wasserturbine Wissa Stä ist seit November 2008 in Betrieb und liefert Ökostrom, der derzeit ins öffentliche Stromnetz gespiesen wird. Die Kabelanlage von der Turbine bis zum Werkhof Säga ist im Besitz der Gemeinde Planken. Es stellt sich nun die Frage, ob der von der Gemeinde erzeugte Strom auch selbst verbraucht oder ob er gegen entsprechendes Entgelt in das öffentliche Netz abgegeben werden soll. Die produzierte Strommenge übersteigt den Bedarf beim Werkhof bei weitem, weshalb eine Erweiterung des gemeindeeigenen Stromnetzes bis zum Schulzentrum oder sogar bis zum Dreischwesternhaus geprüft werden soll. Die notwendigen Kabelschutzrohre könnten im Zuge der Bauarbeiten für die Erneuerung des Trottoirs entlang der Dorfstrasse und des Dorfplatzes eingelegt werden. Gleichzeitig könnte auch eine digitale Vernetzung realisiert werden. In der Annahme, dass die Strompreise zukünftig steigen werden, soll nun geklärt werden, ob sich eine Netzerweiterung bis zum Schulzentrum oder gar bis zum Dreischwesternhaus lohnen würde. Dazu soll ein Vorprojekt erstellt werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Vorprojekt zum Eigenverbrauch des von der Wasserturbine Wissa Stä erzeugten Stroms und einer dadurch notwendigen Vernetzung von Werkhof, Schulzentrum und Dreischwesternhaus an das Planungsbüro Planing Elektroplanung AG, Ruggell zu vergeben. Die Kosten bewegen sich im Kompetenzbereich des Gemeindevorstehers.

2009/257 Genehmigung des Protokolls der 36. Gemeinderatssitzung vom 3. März 2009

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 3. März 2009 wurde im Zirkularverfahren mehrheitlich genehmigt. (4:3)

2009/258 Tribüne beim Sportplatz: bfu-konforme Sanierung oder Abbruch

Sachverhalt **Im Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung bei der Sanierung** des Gebäudes Dorfstrasse 90+92, beim ehemaligen Kindergarten und beim Schulzentrum wurden im Jahr 2005 verschiedene Gemeinderatsbeschlüsse gefasst. Mit Gemeinderatsbeschluss 2005/397 vom 31. Mai 2005 wurde der Bau einer Weitsprunganlage, die Erstellung einer Stützmauer mit integrierter Kletterwand und daran angrenzend der Bau von Sitzstufen mit einem Kostenvoranschlag von rund CHF 120'000 genehmigt. Nachdem diese Kosten im Budget 2005 nicht enthalten waren, erfolgte die Abrechnung zulasten der Gemeinderechnung 2006. Die Einholung einer Baubewilligung für diese Bauten war nach Auskunft des Hochbauamtes nicht notwendig, weshalb nach Fertigstellung der Anlage auch keine Bauabnahme durchgeführt wurde.

Anlässlich der baulichen Sicherheitsbeurteilung des Spielplatzes im Oktober 2008 durch den Chef-Sicherheitsdelegierten der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) der Region Ostschweiz wurden auch die Kletterwand und die Sitzstufen einschliesslich der Treppe überprüft.

Die bfu ist eine private Stiftung mit dem gesetzlichen Auftrag, Unfälle im Nichtberufsbereich zu verhindern und deren Folgen zu mindern. Bei Beratungen stützt sich die bfu auf Normen, den Stand der Technik und die Regel der Baukunde. Der Eigentümer eines Werkes haftet für Schäden, die Dritten infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung sowie mangelhaftem Unterhalt zugefügt werden (Werk-eigentümerhaftung). U.a. werden auch Normen, Richtlinien und Empfehlungen von Fachorganisationen (Suva, bfu, etc.) als Regel der Baukunde und Stand der Technik anerkannt. Bei einem Nichteinhalten dieser Empfehlungen kann der Architekt oder Liegenschaftsbesitzer allenfalls für den entstandenen Schaden (Werkeigentümerhaftung) haftbar gemacht werden.

Die bfu beurteilte die „kleine Tribüne mit steiler Treppe“ in ihrem Bericht wie folgt: „Das ideale Steigungsverhältnis von Treppenstufen beträgt 62 – 64 cm. Dabei misst die Steigung 17 – 18 cm und die Auftrittstiefe 28 cm. Vorliegend misst sowohl die Steigung wie auch die Tiefe je 20 cm, womit die Treppe sehr steil ist und nicht nur im Winter eine Sturzgefahr bildet. Gemäss sia 358 müsste ab einer Absturzhöhe von 1 m eine Absturzsicherung, ab einer Absturzhöhe von 1.50 m ein Geländer mit einer Höhe von 1.00 m angebracht werden. Die nur 40 cm tiefen Stehstufen ragen bis 2.80 m über dem Fussballplatz, ohne Absturzsicherung im Stehbereich. Der Handlauf der Treppe ist nicht abgekröpft und ragt wie eine Spitze in Richtung Fussballplatz. Falls die Treppe bestehen bleibt, emp-

fehlen wir mit hoher Priorität die Abrundung des Handlaufs gemäss bfu-Merkblatt Treppe. Wir empfehlen Ihnen, abzuklären, ob die Schule die steile Tribüne überhaupt benötigt. Idealerweise würde das ganze Bauwerk so abgeändert, dass die gängigen Normen (insbesondere sia 358 sowie Treppenbau) berücksichtigt werden.“

Aufgrund dieser Ausführungen könnte die Gemeinde als Eigentümerin bei einem Unfall bzw. in einem Schadenfall zur Verantwortung gezogen bzw. haftbar gemacht werden. Es ist deshalb im ureigensten Sinn der Gemeinde, Sicherungsmassnahmen zu ergreifen bevor ein Unglück geschieht.

Die bfu hat der Gemeinde empfohlen, bis zur Festlegung des weiteren Vorgehens die Nutzung der Tribüne zu untersagen. Dieser Empfehlung ist die Gemeinde umgehend gefolgt.

Nachdem offensichtliche Sicherheitsmängel bei dieser Baute bestehen, wurde mit dem beauftragten Architekten und dem von ihm damals beigezogenen Bauingenieur die Sachlage rund um die Tribüne und die zu steile Treppe beraten. Dabei wurden die Entstehungsgeschichte aufgearbeitet und mögliche Lösungsvorschläge aufgezeigt, die neben der Behebung der Mängel auch den Abbruch der Baute vorsehen. Die Problematik der zu steilen Treppe aufgrund des sehr steilen Geländes lässt sich jedoch nicht abschliessend lösen.

Eine bfu-konforme Sanierung der Anlage beläuft sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 17'500 und setzt sich aus den Arbeitsgattungen Baumeister CHF 7'500, Schlosser CHF 4'500 und Holzarbeiten CHF 5'500 zusammen. Die Baumeisterarbeiten sehen die Aufbetonierung von 2 Stufen vor, sodass zukünftig noch 3 Sitzreihen zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist die zu steile Treppe an der Südseite der Sitzstufen ersatzlos zu entfernen. Neu würde der Aufgang entlang der halbrunden Kletterwand erfolgen, wobei dazu die bestehenden Handläufe verwendet werden könnten. Vor den oberen 2 Sitzreihen sind Absturzsicherungen anzubringen, die vom Schlosser geliefert und montiert werden. Zudem ist der Schlosser mit der Anpassung der Umzäunung der Tribüne zu beauftragen. Darüber hinaus liefert der Schlosser den Unterbau für den Holzrost, der neu auf den Sitzreihen anzubringen wäre. Ein Holzrost lädt gegenüber dem kalten Beton eher dazu ein, auf den Sitzstufen Platz zu nehmen.

Ein Abbruch der Sitzreihen mit fachgerechter Entsorgung und anschliessender Humusierung kommt auf rund CHF 17'000 zu stehen. Dazu kämen noch die Gärtnerarbeiten. Somit sind beide Möglichkeiten in etwa gleich teuer und es obliegt dem Gemeinderat zu beschliessen, welche Variante gewählt wird.

Sowohl der Architekt als auch der Bauingenieur sowie das Gemeindebaubüro empfehlen dem Gemeinderat, die Sitzstufen nicht abzubrechen sondern instand zu stellen und von der bfu abnehmen zu lassen. Sie sind zudem der Meinung, dass bereits beim Bau der Sitzstufen das Anbringen von Holzplanken notwendig gewesen wäre und dass diese Kosten vollumfänglich von der Gemeinde zu übernehmen sind. Demgegenüber sind der Architekt und der Bauingenieur bereit, von den verbleibenden Kosten von CHF 12'000 die Hälfte, d.h. je CHF 3'000, zu übernehmen und die Aufwendungen für die noch auszuführenden Arbeiten nicht in Rechnung zu stellen. Auch bei einem Abbruch würden der Architekt und der Bauingenieur je CHF 3'000.00 an die Aufwendungen beisteuern. Die Kosten seitens der Gemeinde können aufgrund der Minderkosten beim Spielplatz mit diesem Budget gedeckt werden. Die Arbeiten werden ohnehin im Zusammenhang mit der Erneuerung des Spielplatzes ausgeführt.

Allen Beteiligten ist es ein grosses Anliegen, eine gute, angemessene Lösung zu finden mit dem klaren Ziel, die Sicherheitsrichtlinien einzuhalten und allfällige Unfallrisiken zu vermeiden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Sitzstufen beim Sportplatz, vorbehaltlich dem schriftlichen Einverständnis der bfu zum vorliegenden Plan, zu sanieren und genehmigt die Gesamtkosten von CHF 17'500, wobei CHF 6'000 vom Architekten/Bauingenieur übernommen werden. (4:3)

2009/259 Auszahlung der Vereinsbeiträge - Grundbeiträge

Sachverhalt Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. Jeweils im Frühjahr werden die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grundbeiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge in Höhe von CHF 30'500.00 zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.